

ALARMORDNUNG

der Grundschule Am Papenberg



I. Allgemeines

- 1.1. Die Alarmordnung enthält Maßnahmen für die Abwendung von Gefahren im Katastrophenfall.
- 1.2. Katastrophen in diesem Sinne können sein: Bombendrohungen, Brände, Explosionen, Gefahren, die von außen kommen, z.B. Unfälle von Fahrzeugen mit gefährlicher Ladung, Flugzeugabsturz, Brände in Schulgeländennähe.

II. Auslösen des Alarms

- 2.1. Die Auslösung des Alarms ordnet die Schulleitung nach Feststellung oder Meldung einer Notwendigkeit an.
- 2.2. Alarmsignal: **Alarmton mit Ansage!**
- 2.3. Rauchschutzvorhänge können zum Einsatz kommen.

III. Verhalten bei Alarm

- 3.1. Klassenleiter haben zu Beginn jedes Schulhalbjahres die Schülerinnen und Schüler aktenkundig zu belehren. Die Benutzung der Fluchtwege sind entsprechend zu üben.
- 3.2. In jedem Halbjahr ist ein Probealarm durchzuführen.
 - 3.2.1. 1. Halbjahr innerhalb der 1. Schulwoche, angekündigt
 - 3.2.2. 2. Halbjahr, unangekündigt
- 3.3. Ruhe bewahren!
- 3.4. Fenster schließen!
- 3.5. Die Klasse verlässt den Unterrichtsraum geschlossen nach Weisung der unterrichtenden Lehrkraft auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg. Die Lehrkraft verlässt als erste Person den Raum und überzeugt sich abschließend davon, dass niemand im Raum zurückbleibt. Die Tür wird dann geschlossen, **nicht abgeschlossen!**
- 3.6. Die Klassenbücher und Notenlisten sind durch Lehrkräfte bzw. upF mitzunehmen. Die Schulleitung holt die verbliebenen Notenlisten bzw. Klassenbücher aus dem Lehrerzimmer. Die Lehrkräfte handeln umsichtig, vorsichtig und präventiv.
- 3.7. Sammelplatz für Feuersalarm ist der Parkplatz beim Hort/Ost bzw. Jugendtreff. Nach dem Erfassen der Personen werden sie auf die Skaterbahn weitergeleitet. Andere Katastrophen (Verhalten, Sammelstellen usw.) werden durch das Krisenteam geleitet.

3.8. Die Sekretärin bzw. die Schulleiterin nimmt beim Verlassen des Schulgebäudes die Kontaktdaten der SuS mit zum Sammelplatz.

3.9. Jede Lehrkraft überprüft sofort die Vollständigkeit der Klasse und meldet sie dem Verantwortlichen.

Die Nutzung des Fahrstuhls ist untersagt.

IV. Fluchtwege

In jedem Klassenraum befindet sich auf der Innenseite der Eingangstür bzw. unter dem Schild „Fluchtweg“ ein Hinweis zum vorgeschriebenen Fluchtweg. Demnach begeben sich die Klassen über folgende Ausgänge zum Sammelplatz.

Die Fluchtwege sind wie in der beigefügten Anlage (s. Krisenordner) zu nutzen.

V. Telefonnummern

Rettungszentrale:	112
Polizei:	110 oder Zentrale 1760
Schulträger:	03991/177300, Herr Kober (Amtsleiter) 03991/177330, Frau Dreier (Sachgebietsleiterin)
staatl. Schulamt:	0385/58878352, Frau Klein (Schulrätin)

Die Alarmordnung tritt am **28.08.2023** in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Uta Thiele
Schulleiterin